

MPC Capital-Pensionszusage

Attraktivster Weg der Altersversorgung
für Gesellschafter-Geschäftsführer und Vorstände



BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

MPC Capital



Pensionszusage – attraktivster Weg der Altersversorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer und Vorstände¹

Die Möglichkeiten der Altersvorsorge für Unternehmer zeigen große Unterschiede in der Effektivität. Fortlaufende Änderungen der Steuergesetzgebung und die Vielzahl der Finanzierungsprodukte stellen Gesellschafter-Geschäftsführer und deren Steuerberater vor eine echte Herausforderung bei der Auswahl der besten Alternative. Allzu oft werden nur Teilaspekte in den Vordergrund gestellt.

Um die optimale Lösung zu finden, soll in dieser Analyse die steuerliche Betrachtung der Durchführungswege isoliert von der Rentabilitätserwartung einzelner Kapitalanlagen durchgeführt werden.

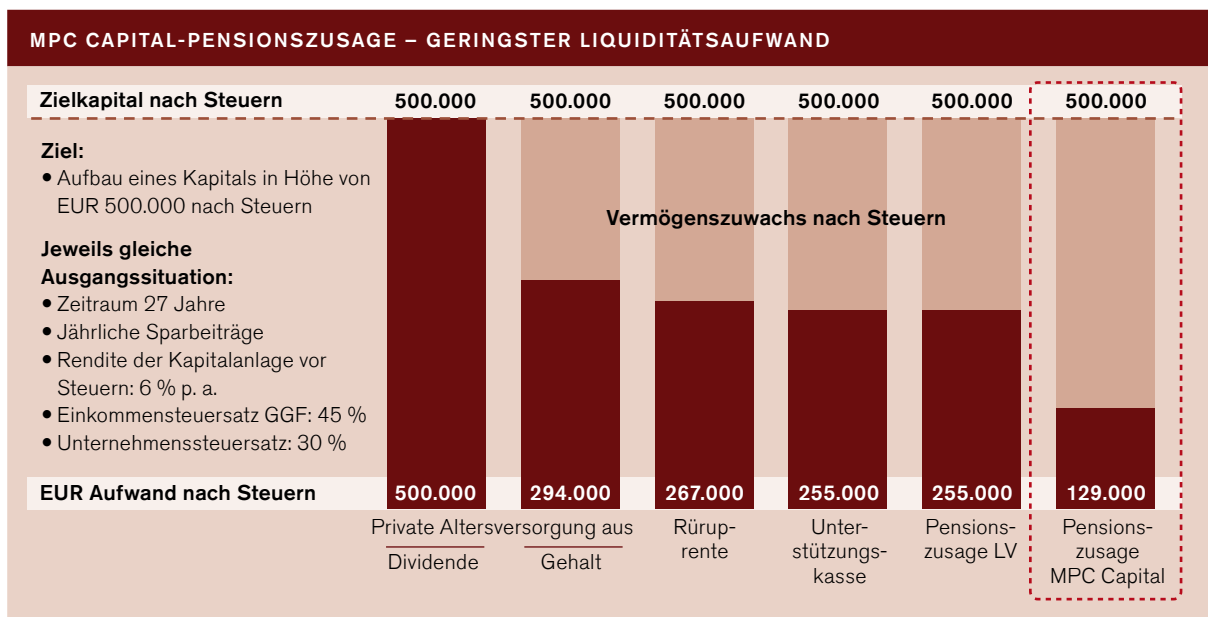
Die Spezialisten von MPC Capital analysieren die häufigsten Formen der privaten oder betrieblichen Altersversorgung für Unternehmer:

- Private Altersversorgung aus versteuertem Gehalt
- Private Altersversorgung aus Dividendenzahlung
- Private Altersversorgung im Rahmen einer Rürup-Rente²
- Betriebliche Altersversorgung über eine Unterstützungskasse
- Betriebliche Altersversorgung mittels Pensionszusage

Erstmalig betrachtet diese Analyse die steuerlichen Auswirkungen sowohl auf der Ebene der Firma als auch auf der des Geschäftsführers. Nur so kann eine Gesamtaussage getroffen werden. Dabei wird für alle Durchführungswege die gleiche Brutto-Rendite der gewählten Kapitalanlagen unterstellt, um allein die Vorteilhaftigkeit des steuerrechtlichen Konzeptes zu untersuchen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der Unternehmer seine Altersversorgung effektiver gestalten kann, wenn er sie über sein Unternehmen und nicht privat aufbaut. Wird bei Renteneintritt über alle Formen der Altersversorgung die Ausübung eines Kapitalwahlrechtes unterstellt, erzielt die Pensionszusage mit dem innovativen Rückdeckungskonzept von MPC Capital das gleiche Nettovermögen mit gerade mal 44% des Nettoaufwands, der bei einer privaten Altersversorgung aus versteuertem Gehalt anfallen würde. Und das bei gleicher unterstellter Rendite der Kapitalanlage vor Steuern. Als absolut nachteilig zeigt sich die private Altersversorgung aus Dividendenzahlung, hier wird tatsächlich kein Vermögenszuwachs erzielt.

Gegenüber der Unterstützungskasse benötigt die Pensionszusage mit dem innovativen Rückdeckungskonzept von



¹ Diese Analyse berücksichtigt lediglich die steuerlichen Auswirkungen bei Gesellschafter-Geschäftsführern und Kapitalgesellschaften, welche nach § 1 Abs.1 Nr. 1 Körperschaftsteuergesetz in Deutschland unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind.

² Das in der Analyse für die Rürup-Rente zur Herstellung einer annähernden Vergleichbarkeit hinsichtlich des Steuereffektes unterstellte Kapitalwahlrecht ist nicht vereinbar und die Ansprüche verfallen ohne Zusatzvereinbarung bei Tod des Gesellschafter-Geschäftsführers.

MPC Capital nur 51 % des Nettoaufwands, um das gleiche Vermögen aufzubauen. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Pensionszusage mit innovativem Rückdeckungskonzept ist der attraktivste Weg der Altersversorgung des Unternehmers.

AUSGANGSFALL DER ANALYSE

Über einen Anlagezeitraum von 27 Jahren soll bis zum 67. Lebensjahr des Gesellschafter-Geschäftsführers Jahr für Jahr ein Versorgungskapital von EUR 500.000 nach Steuern aufgebaut werden. Im Vergleich der unterschiedlichen Versorgungswege wurde die Kapitalanlage gleichgestellt. Unabhängig ob private oder betriebliche Altersversorgung – die Brutto-Rendite der genutzten Kapitalanlage lag zu Vergleichszwecken stets bei 6,0% p. a. Darüber hinaus wurde unterstellt, dass der Geschäftsführer in der Anwartschaftsphase und im späteren Leistungsbezug des Versorgungskapitals einem Steuersatz von rd. 45% unterliegt und keine Kirchensteuerpflicht besteht. Auf Ebene des Unternehmens wurde von einer Gesamtsteuerbelastung in Höhe von 30% ausgegangen. Diese beinhaltet die Körperschaftsteuer in Höhe von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 405%.

Entscheidend für die Beurteilung bei Gesellschafter-Geschäftsführern sind nicht nur die steuerlichen Auswirkungen auf privater Ebene, sondern auch auf Ebene des Unternehmens. Mehrleistungen des Unternehmens können zusätzliche Betriebsausgaben sein und zu einer Steuerersparnis des Unternehmens und damit zu einem geringeren Aufwand nach Steuern führen. Der Zufluss der Leistungen beim Geschäftsführer führt zu Einkommensteuerbelastungen und damit zu einem Ergebnis nach Steuern.

Je geringer der Nettoaufwand des Unternehmens im Verhältnis zum gewünschten Nettovermögen des Gesellschafters ist, desto effektiver ist der jeweilige Versorgungsweg.

PRIVATE ALTERSVERSORGUNG AUS DIVIDENDENZAHLUNG

Die Dividendenzahlung unterliegt beim Gesellschafter der Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag. Damit dem Unternehmer die für den Vermögensaufbau von EUR 586.000 (vor Steuern) erforderlichen Sparraten über 27 Jahre in Höhe von insgesamt EUR 258.000 zur Verfügung



stehen, muss die Summe der Dividendenzahlungen im gleichen Zeitraum vor Steuern EUR 350.000 betragen.

Die Dividendenzahlung an den Gesellschafter ist für das Unternehmen keine Betriebsausgabe und muss daher aus dem Unternehmensgewinn nach Steuern bezahlt werden. Der erforderliche Unternehmensgewinn beträgt daher EUR 350.000 zzgl. Unternehmenssteuern von EUR 150.000 und somit EUR 500.000.

Zum Rentenbeginn liegt der Vermögenszuwachs zwischen dem Endvermögen vor Steuern in Höhe von EUR 586.000 und dem Eigenkapitaleinsatz des Gesellschafters nach Steuern von EUR 258.000 bei EUR 328.000. Dieser ist bei klassischen Kapitalanlagen, wie zum Beispiel Festgeld, Anleihen oder Aktien, seit dem 1. Januar 2009 mit einer Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag zu versteuern. Bei der hier unterstellten Anlage in Festgeld wird die Abgeltungssteuer jährlich auf den realisierten Vermögenszuwachs berechnet und mindert damit den Wiederanlagebetrag im Folgejahr sowie den Zinseszinsseffekt. Nach diesem Abzug der Abgeltungssteuer verbleibt beim Unternehmer privat ein Vermögen von EUR 500.000 nach Steuern. Im Vergleich zum Aufwand nach Steuern auf Unternehmensebene in Höhe von EUR 500.000 zeigt sich, dass

MPC Capital-Pensionszusage



der Aufbau von Vermögen zur privaten Altersversorgung aus laufenden Dividendenzahlungen und klassischen Kapitalanlagen zu keinem nennenswerten Vermögenszuwachs nach Steuern führt.

PRIVATE ALTERSVERSORGUNG AUS NETTOGEHALT

Der Geschäftsführer benötigt bei einer Anlagerendite von 6% p. a. eine Sparleistung von EUR 231.000, die er über 27 Jahre in eine Kapitallebensversicherung einzahlt, um ein Vermögen von EUR 578.000 vor Steuern aufzubauen. Um dem Geschäftsführer diese zusätzliche Sparleistung zu ermöglichen, zahlt das Unternehmen über die 27 Jahre ein zusätzliches Bruttogehalt von insgesamt rund EUR 420.000. Das entspricht bei einem persönlichen Steuersatz des Geschäftsführers von 45% einem Nettogehalt in Höhe der benötigten EUR 231.000.

Auf Ebene der Firma stellen die höheren Gehaltszahlungen zusätzlichen Betriebsausgaben dar, die bei einem unterstellten Unternehmenssteuersatz von 30% zu einer Steuerersparnis von gut EUR 126.000 führen. Es entsteht also insgesamt ein Nachsteueraufwand auf Unternehmensebene von EUR 294.000.

Zum Renteneintritt fließt dem Geschäftsführer auf privater Ebene das Kapital von EUR 578.000 aus der Kapitallebensversicherung zu. Der Wertzuwachs der Lebensversicherung in Höhe von EUR 347.000 ist zu 50% steuerpflichtig und verursacht bei einem Steuersatz von 45% rd. EUR 78.000 Einkommenssteuer. Es verbleibt ein Vermögen von EUR 500.000 nach Steuern. In der Gesamtbetrachtung bedarf es einen Nachsteueraufwand von EUR 294.000 um das gewünschte Nettovermögen auf privater Ebene von EUR 500.000 zu erreichen.

RÜRUP-RENTE

Mit einem im Vergleich zum Aufbau einer Altersvorsorge aus Gehaltszahlungen über eine private Kapitallebensversicherung um EUR 27.000 geringeren Aufwand geht die Rürup-Rente aus dem Rennen. Im Rahmen der so genannten Rürup-Rente kann der Geschäftsführer einen Teil seiner Aufwendungen als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Für Gesellschafter-Geschäftsführer, die nicht rentenversicherungspflichtig bzw. nicht über ein berufsständisches Versorgungswerk versichert sind, steht der Höchstbetrag bei den Sonderausgaben uneingeschränkt zur Verfügung. Der steuerlich abzugsfähige Anteil beträgt in 2010 70% der tatsächlichen Aufwendungen. Bis zum Jahr 2025 erhöht sich dieser Anteil um zwei Prozentpunkte jährlich. Ab 2025 können die Aufwendungen bis zur Obergrenze von EUR 20.000 bzw. 40.000 (Alleinstehende/Ehepaare) zu 100% steuerlich geltend gemacht werden.

Die Jahresbeiträge in Höhe von EUR 13.140, die über 27 Jahre mit 6% p. a. verzinst zu einem Endvermögen vor Steuern in Höhe von EUR 888.000 führen, liegen unterhalb der genannten Höchstbeträge; werden aufgrund der genannten %-Regelung in 2010 jedoch nur mit 70% – ansteigend um 2% jährlich – als Sonderausgaben berücksichtigt. Über die gesamte Ansparphase kann der Geschäftsführer somit Sonderausgaben in Höhe von EUR 323.000 geltend machen.

Die verbleibenden Beitragsleistungen von EUR 32.000, die bis zur Gesamtsparleistung von EUR 355.000 fehlen, wären aus dem Nettolohn nach Steuern zu erbringen. Bei einem Steuersatz von 45% entspricht das einem Bruttoarbeitslohn von rund EUR 58.000. Insgesamt müsste das Unternehmen dem Ge-

geschäftsführer also EUR 381.000 (323.000 + 58.000) mehr Gehalt zahlen. Das führt auf Ebene des Unternehmens bei einem Steuersatz von 30% zu einer Steuerersparnis von EUR 114.000 und damit zu einem Nachsteueraufwand von EUR 267.000. Vorausgesetzt, dass das Unternehmen keine steuerfreien Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. diesen gleichgestellte steuerfreie Zuschüsse geleistet hat.

In der Rentenphase sind die Auszahlungen aus der Rürup-Rente bei einem Rentenbeginn ab dem Jahr 2037 zu 97% (ab 2040 zu 100%) steuerpflichtig. Bei einem Steuersatz von 45% beträgt die Steuerbelastung auf den Vermögenszuwachs beim Gesellschafter EUR 388.000 und es verbleibt ein Netto-Vermögen von EUR 500.000. Der Nettoaufwand nach Steuern von EUR 267.000 ist damit der niedrigste innerhalb der privaten Altersversorgung.

RÜCKGEDECKTE UNTERSTÜTZUNGSKASSE

Die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse schneidet bei einer Gesamtbetrachtung von Unternehmen und Geschäftsführer etwas besser als die Rürup-Rente ab. In diesem Fall wird eine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage über eine Unterstützungskasse gewährt. Die Firma wendet dafür insgesamt EUR 364.000 an Beiträgen auf, die als Betriebsausgaben steuerlich wirksam sind. Auf Unternehmensebene entsteht durch die Zuwendungen an die Unterstützungskasse eine Steuerersparnis von rund EUR 109.000, so dass der Nettoaufwand zur Vermögensbildung bei EUR 255.000 liegt.

Mit Renteneintritt des Geschäftsführers muss dieser die Leistung der Unterstützungskasse in Höhe von EUR 910.000 in vollem Umfang mit dem unterstellten Steuersatz von 45% privat versteuern. Nach Abzug der Einkommensteuer von EUR 410.000 verbleibt das gewünschte Nettovermögen von EUR 500.000. Der für den Vergleich maßgebliche Nettoaufwand liegt gerade einmal EUR 12.000 niedriger als bei der Rürup-Rente.

PENSIONSZUSAGE

Bei Pensionszusagen hängen Kapitaleinsatz und Vermögenszuwachs nach Steuern wesentlich von der Art der Rückdeckung der Pensionsverpflichtung auf Unternehmensebene ab. Bei einer klassischen Rückdeckung mit einer Kapitallebensversicherung liegt der Nettoaufwand nicht unter dem einer Unterstützungskasse,



denne, da die gewinnmindernd zu bildenden Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 910.000 durch die wertgleich gewinnerhöhende Aktivierung der Versicherung steuerlich neutralisiert.

Den Spitzenplatz im Vergleich belegt eindeutig die Pensionszusage in Kombination mit dem innovativen Rückdeckungskonzept von MPC Capital. Die Pensionsverpflichtung wird dabei statt mit einer Kapitallebensversicherung mit einem breit gestreuten Portfolio aus sachwertorientierten Beteiligungen und wertpapierorientierten Investmentfonds ausfinanziert. So werden mit der Pensionszusage auf Ebene des Unternehmens die stärksten steuerlichen Effekte erzielt. Anders als bei der Unterstützungskasse erteilt das Unternehmen eine Direktzusage, für die das Unternehmen bei einer Kapitalzusage in gleicher Höhe Pensionsrückstellungen bilden muss. Durch die Rückstellungsbildung erzielt das Unternehmen einen Steuerstundungseffekt. Bei einem Endvermögen von rund EUR 500.000 nach Steuern beträgt der Wert der Pensionsverpflichtung vor Steuern und damit die Höhe der Rückstellung im Zeitpunkt des Renteneintritts mit 67 Jahren rund EUR 910.000. Hieraus ergibt sich eine Steuerersparnis von

MPC Capital-Pensionszusage

rd. EUR 235.000 – mehr als doppelt so hoch wie bei der Unterstützungskasse.

Im Gegensatz zum Modell der klassischen Rückdeckung unterliegen die Erträge aus dem MPC Capital-Rückdeckungsvermögen nur zum Teil der Besteuerung auf Unternehmensebene. So besteht ein Teil des MPC Capital-Rückdeckungsvermögens aus Anlagen, deren Erträge nach §8b KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind. Darüber hinaus können Anlagen in geschlossene Fonds gewählt werden, deren Erträge aufgrund steuerlicher Besonderheiten nur zu einem geringeren Anteil der Besteuerung unterliegen. Schiffsfonds unterliegen beispielsweise nur der pauschal ermittelten Tonnagesteuer und sind damit nahezu steuerfrei.

Während beim klassischen Rückdeckungskonzept 100% des Wertzuwachses in die Besteuerung einbezogen wird, müssen bei der Rückdeckung über ein breit gestreutes Portfolio aus sachwertorientierten Beteiligungen und wertpapierorientierten Investmentfonds nur etwa 23% der Erträge vom Unternehmen versteuert werden. Bei Erträgen von EUR 546.000 entspricht das einem steuerpflichtigen Wertzuwachs von gerade einmal EUR 128.000. Nach Abzug der im Saldo eingesparten Unternehmenssteuern von der erforderlichen Sparleistung von EUR 364.000, wendet das Unternehmen lediglich EUR 129.000 nach Steuern auf.

Der Zufluss des Versorgungskapitals auf Ebene der Geschäftsführers entspricht mit EUR 910.000 dem der Unterstützungskasse



und verursacht eine Einkommenssteuerbelastung von EUR 410.000, es verbleibt das angestrebte Versorgungskapital von EUR 500.000 nach Steuern.

Die kumulative Betrachtung von Unternehmen und Gesellschafter-Geschäftsführer zeigt, dass der Nettoaufwand bei der mit dem MPC Capital-bAV-Konzept rückgedeckten Pensionszusage unter allen verglichenen Versorgungswegen mit Abstand am geringsten ist.

Fazit: Die einseitige Betrachtung von Unternehmens- oder Gesellschafter-Geschäftsführerebene führt in dieser Zielgruppe zu keinem vollständigen Bild und keiner vollständigen Entscheidungsgrundlage. In der kumulativen Betrachtung des Liquiditätsaufwandes nach Steuern wird deutlich, dass die Pensionszusage mit dem innovativen Rückdeckungskonzept von MPC Capital gerade einmal EUR 129.000 benötigt, um ein Vermögen EUR 500.000 nach Steuern beim Unternehmer aufzubauen. Die Pensionszusage liegt mit diesem Nettoaufwand ganze EUR 371.000 unter der privaten Altersversorgung aus Dividendenzahlungen sowie EUR 165.000 unter der aus versteuertem Nettogehalt. Auch der Vorteil gegenüber den weiteren Versorgungswegen ist beachtlich. So beträgt er EUR 138.000 gegenüber der Rürup-Rente und EUR 126.000 gegenüber der Unterstützungskasse oder der Pensionszusage mit klassischem Rückdeckungskonzept.

Ziel:

- Aufbau eines Kapitals in Höhe von EUR 500.000 nach Steuern

Jeweils gleiche Ausgangssituation:

- Zeitraum 27 Jahre
- Jährliche Sparbeiträge
- Rendite der Kapitalanlage vor Steuern: 6 % p. a.
- Einkommensteuersatz GGF: 45 %
- Unternehmenssteuersatz: 30 %

	PRIVATE ALTERSVERSORGUNG			BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG		
	Klassische Kapital- anlagen aus Dividenden- zahlungen	Kapital- lebensver- sicherung aus Gehalts- zahlungen	Rürup- Rente	Unter- stützungs- kasse	Pensions- zusage klassisch	Pensions- zusage alternativ

ANSPARPHASE	Ebene Unternehmen						
	Erforderlicher Unternehmensgewinn	500.000	420.000	381.000	364.000	910.000	910.000
	Dividende	350.000	-	-	-	-	-
	Bruttoarbeitslohn	-	420.000	381.000	-	-	-
	Beiträge zur Altersversorgung	-	-	-	364.000	364.000	364.000
	steuerlich abzugsfähige Rückstellung	-	420.000	381.000	364.000	910.000	910.000
	Erträge aus der Altersversorgung	-	-	-	-	546.000	546.000
	davon zu versteuern	-	-	-	-	546.000	128.000
	Steuersatz	30%	30%	30%	30%	30%	30%
	- Steuerbelastung/+ Steuerentlastung	0	126.000	114.000	109.000	109.000	235.000
	Nachsteueraufwand Firma (I)	500.000	294.000	267.000	255.000	255.000	129.000
	Ebene GGF/Vorstand (privat)						
	Bruttodividende	350.000	-	-	-	-	-
	Bruttoarbeitslohn	-	420.000	381.000	kein Zufluss	kein Zufluss	kein Zufluss
Abzugsfähige Sonderausgaben	-	-	323.000	kein Zufluss	kein Zufluss	kein Zufluss	
Steuersatz	26,38%	45%	45%	45%	45%	45%	
Steuerbelastung	92.000	189.000	26.000	kein Zufluss	kein Zufluss	kein Zufluss	
Netto verfügbar für Altersversorgung	258.000	231.000	355.000	kein Zufluss	kein Zufluss	kein Zufluss	

RENTENPHASE	Auszahlungen	586.000	578.000	888.000	910.000	910.000	910.000
	Steuerpflichtig	328.000	174.000	862.000	910.000	910.000	910.000
	Steuersatz	26,38%	45%	45%	45%	45%	45%
	Steuerbelastung	86.000	78.000	388.000	410.000	410.000	410.000
	Endvermögen nach Steuern (II)	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	Vermögenszuwachs nominal (II - I)	0	206.000	233.000	245.000	245.000	371.000
	Vermögenszuwachs prozentual	0%	70%	87%	96%	96%	288%

Bemerkungen

Kapitalwahlrecht	ja	ja	nein	ja		ja
Vererbbar	ja	ja	nein	nein		ja
Hinterbliebenenversorgung	-	optional	eingeschränkt	optional		optional
Berufsunfähigkeit	-	optional	optional	optional		optional
Pflegefall	-	optional	nein	nein		nein

Alle Angaben in EUR; alle Zahlen auf volle Tausend gerundet, Beginn im Alter von 40 Jahren, Rentenbeginn im Alter von 67 Jahren

Diese Analyse dient ausschließlich der Information. Da Änderungen der Rechtslage, andere Rechtsansichten und Fehler der Autoren trotz größtmöglicher Sorgfalt niemals ganz ausgeschlossen sein können, erhebt diese Analyse keinen Anspruch auf uneingeschränkte Rechtsgültigkeit. Sie ersetzt auch nicht die individuelle Beratung durch einen Steuerberater. Eine Haftung für den Inhalt dieser Analyse wird daher nicht übernommen.

Haben Sie Fragen? Dann setzen Sie sich gern schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch mit uns in Verbindung.

MPC Capital
Investments GmbH

Palmaille 67
22767 Hamburg
Deutschland

Tel. +49 (40) 38022-4445
Fax +49 (40) 38022-4459
bav@mpc-capital.com

www.mpc-capital.de